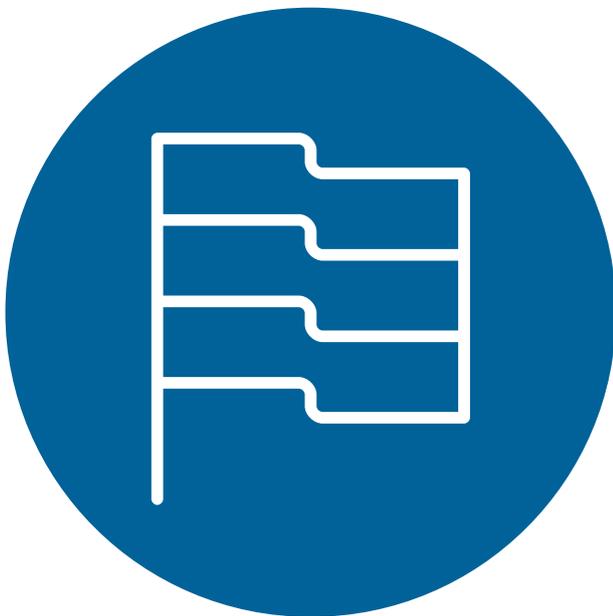


GLEICHSTELLUNGS- INDEX 2023

**Gleichstellung von Frauen und Männern in
den obersten Bundesbehörden**



2024

Statistisches Bundesamt

Impressum

Autor

Christian Meißner

Unter Mitarbeit von

Alexandra Nitze

Jens Schneiderle

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt für inhaltliche Fragen:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt

Tel. +49 30 201 791 30

Erschienen am 07. März 2024

Artikelnummer: 1_2021449

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zeichenerklärung und Abkürzungen	4
Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2023	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauenanteil an Führungspositionen	6
Frauen in verschiedenen Führungspositionen	8
Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen	10
Vergleich der Ergebnisse 2023 zu denen des Vorjahres	12
Anhangtabellen	14
Tabelle 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2023	14
Tabelle 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.06.2023	15
Tabelle 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.06.2023	16
Tabelle 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2022 und 30.06.2023	17

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden

AA	Auswärtiges Amt
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
UKRat	Unabhängiger Kontrollrat

Sonstige Abkürzungen

BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz) vom 24. April 2015 (BGBL. I Seiten 642, 643), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBL. I Seite 3311)
BT-Ds.	Bundestagsdrucksache
FüPoG II	Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz) vom 7. August 2021 (BGBL. I Seite 3311)
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

Zeichenerklärung

–	= nichts vorhanden
/	= Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
%	= Prozent

Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I Seiten 642, 643) sah erstmals die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Dieses Instrument zur Messung des Fortschritts bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden wird mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) vom 7. August 2021 (BGBl. I Seite 3311) fortgeführt. Der Gleichstellungsindex ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Das FüPoG II hat im BGleIG auch für die obersten Bundesbehörden das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen bis Ende 2025 gesetzlich verankert. „Gleichberechtigte Teilhabe“ bedeutet „annähernde numerische Gleichheit“ (§ 13 Absatz 2 Nummer 1 BGleIG einschließlich Gesetzesbegründung, BT-Ds. 19/26689, Seite 64). Der vorliegende Gleichstellungsindex bildet den Stand zum 30. Juni 2023 ab und ist mit den Erhebungen zu den Folgejahren die Basis für die Beurteilung der Fortschritte bzw. Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielerreichung.

In jeder obersten Bundesbehörde wurde zum oben genannten Stichtag die Zahl aller beschäftigten Frauen und Männer erhoben, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung einschließlich der politischen Leitungsämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitung sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus war der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben. Soweit hierüber Informationen vorliegen, wurde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auch die jeweilige Zahl der Beschäftigten mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „keine Angabe“ erfasst.

Zu den obersten Bundesbehörden gehörten zu diesem Stichtag neben den 15 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt wurden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Führungspositionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Eine Übersicht über die nachfolgend verwendeten Behördenbezeichnungen gibt das oben stehende Abkürzungsverzeichnis. Der bereits im Jahr 2021 als oberste Bundesbehörde gegründete Unabhängige Kontrollrat war auch im Jahr 2023 von der Meldepflicht ausgenommen, da dieser zum Stichtag weniger als 15 regelmäßig Beschäftigte aufwies. Somit beschränkt sich die Betrachtung im Folgenden zunächst noch auf 24 oberste Bundesbehörden (ohne UKRat) sowie die BBk.

Die Darstellung bietet einen Vergleich zwischen den obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2023 und den Vorjahresergebnissen. Die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2023

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl der Beschäftigten in den 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2023 auf insgesamt 33 856 Personen. Sie umfasste Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt waren. Mit 18 701 weiblichen Beschäftigten bzw. 55 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 74 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt vom BVerfG mit 70 % und dem BMG mit 65 %. Nur drei der 24 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 43 % und das BMVg sowie der BfDI mit jeweils 49 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 44 %. Keine der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk meldeten Beschäftigte mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „keine Angabe“.

Bei den vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 58 %. Der Anteil lag somit um zwei Prozentpunkte leicht über dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Bei zehn der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Größere Abweichungen verzeichneten insbesondere das BVerfG, das BPrA und das BMWSB: Im BVerfG lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (56 %) um 14 Prozentpunkte, im BPrA (48 %) um neun Prozentpunkte und im BMWSB (50 %) um acht Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen beim BR (65 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um zehn Prozentpunkte und im BMWK (61 %) um sieben Prozentpunkte. Mit einem Anteil von 75 % wurden im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BMG mit 72 % und im BMBF mit 66 %. Fünf der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

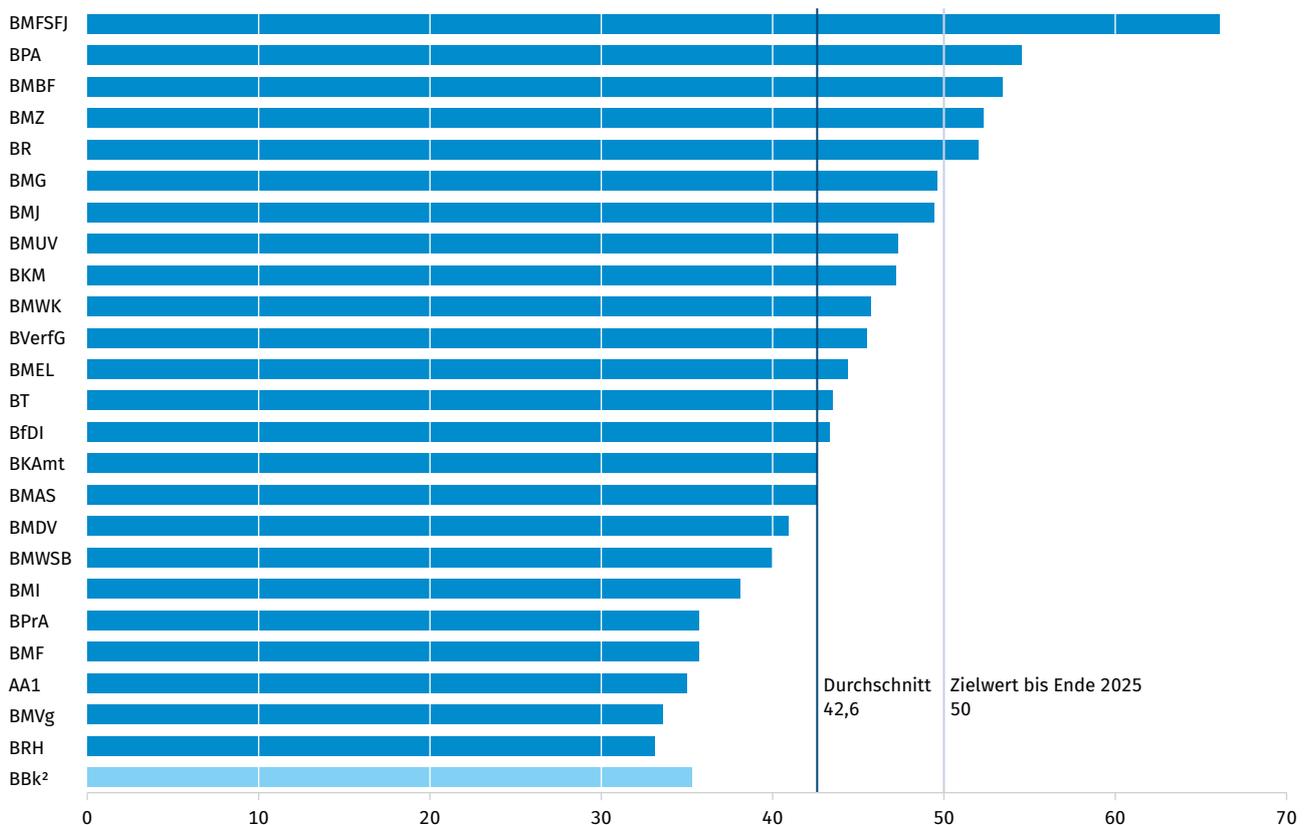
Frauenanteil an Führungspositionen

Eine zentrale Frage der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Führungspositionen vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, waren in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes zum 30. Juni 2023 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 13 112 Personen beschäftigt, von denen 49 % weiblich waren. In 22 der 24 obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. Lediglich bei der BKM sowie beim BMZ übertraf der Frauenanteil im höheren Dienst mit 64 % bzw. 59 % den Frauenanteil aller dort Beschäftigten leicht um einen Prozentpunkt. Elf der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH mit 38 % sowie beim AA und beim BMVg mit jeweils 40 %. Die Spitzenposition hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahm hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 72 % ein, mit Abstand gefolgt von der BKM mit 64 % und dem BMG mit 62 %. Ebenfalls deutlich mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMZ und das BMEL mit einem Anteil von jeweils 59 %. Hinzu kommt das BMBF mit 58 %.

In die Betrachtung der Beschäftigten in Führungspositionen in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes wurden auch politische Leitungssämter einbezogen, ohne die jeweils höchsten politischen Leitungssämter wie Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre. Da aufgrund der Besonderheiten des gehobenen Auswärtigen Dienstes im Bereich des AA Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben auch an Beschäftigte des gehobenen Dienstes übertragen werden, finden im Folgenden auch Führungspositionen dieser Laufbahngruppe Berücksichtigung.

Mit Führungspositionen betraut waren zum 30. Juni 2023 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 3 560 Beschäftigte, 43 % davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Führungspositionen acht der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Unter dem Durchschnitt lagen der BRH mit 33 %, das BMVg mit 34 %, das AA mit 35 %, das BMF sowie das BPrA mit jeweils 36 %, das BMI mit 38 %, das BMWSB mit 40 % und das BMDV mit 41 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa der BfDI mit 43 % und die BT sowie das BMEL mit jeweils 44 %. Deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 66 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Führungspositionen. Insgesamt beschäftigten 19 der 24 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Führungspositionen.

Abbildung 1
Frauenanteil an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2023
in %



¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

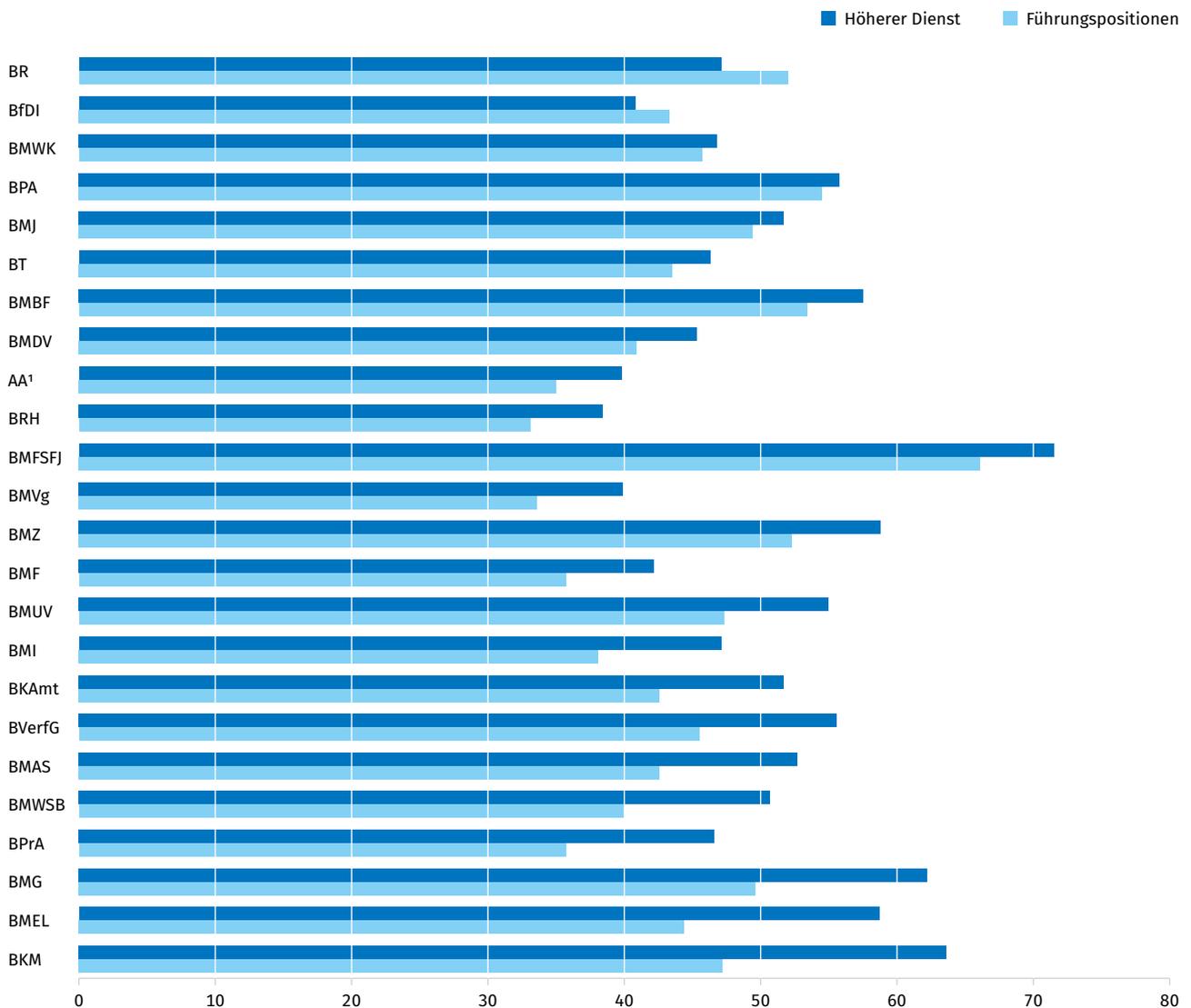
² Beschäftigte in Führungspositionen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen sowohl des gehobenen als auch des mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Führungspositionen 35 %.

Der Anteil der Frauen an allen Führungspositionen im höheren Dienst lag bei dem Großteil der obersten Bundesbehörden unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, die zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. So fielen etwa die Abstände bei der BKM mit 16 Prozentpunkten, beim BMEL mit 14 Prozentpunkten und beim BMG mit 13 Prozentpunkten besonders groß aus. Ausnahmen bildeten hingegen das BR und der BfDI.

Es besteht damit insgesamt weiterhin Verbesserungsbedarf, wenn das Ziel FüPo 2025, also die gleichberechtigte Teilhabe an allen Führungspositionen bis Ende 2025, erreicht werden soll.

Abbildung 2
Frauenanteil im höheren Dienst und an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2023
in %



Ohne BBk

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Frauen in verschiedenen Führungspositionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen und Führungsebenen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten in Führungspositionen zusätzlich an Aussagekraft. Im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 43 %. Hierbei wurden Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA berücksichtigt, die den Status einer Referatsleitung haben, um eine realistische Darstellung zu gewährleisten. Der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen lag bei 39 % sowie an Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren bei 41 %. Für die Staatssekretärs Ebene wurde ein Frauenanteil von 44 % erreicht.

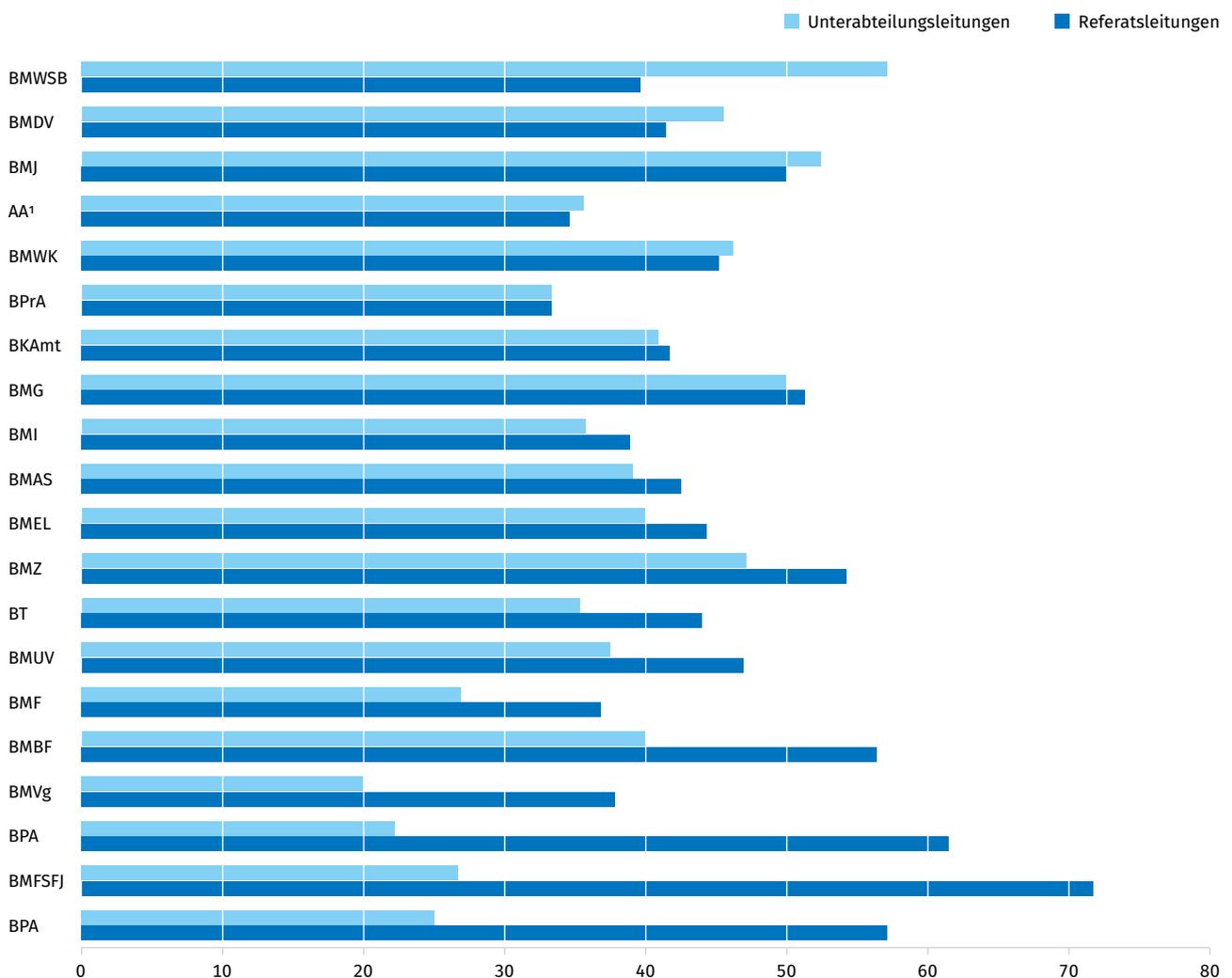
Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich der höchste Anteil weiblicher Beschäftigter im BMFSFJ mit 72 % und im BPA mit 62 %. Ebenfalls einen höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichten das BMBF mit 56 %, das BR mit 55 %, das BMZ mit 54 % sowie das BMG mit 51 %. Das BVerfG sowie das BMJ verzeichneten eine ausgewogene Besetzung bei

den Referatsleitungen. Den geringsten Frauenanteil wies hierbei das BPrA mit 33 % auf. Im AA mit 35 %, ohne Berücksichtigung der dortigen Führungspositionen des gehobenen Dienstes mit nur 27 %, dem BRH ebenfalls mit 35 % und dem BMF mit 37 % waren Frauen als Referatsleitungen ebenfalls nur in geringerem Umfang vertreten.

Abbildung 3 zeigt die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen an Referats- und Unterabteilungsleitungen. Es zeichnete sich ein sehr heterogenes Bild ab. Ein hoher Frauenanteil in den Referatsleitungen ist somit kein Garant für einen hohen Frauenanteil auf Ebene der Unterabteilungsleitungen. Die größten Diskrepanzen wurden im BMFSFJ mit 45 Prozentpunkten, im BPA mit 39 Prozentpunkten und im BMVg mit 18 Prozentpunkten deutlich.

Im BMWSB belief sich der Anteil von Frauen an Unterabteilungsleitungen auf 57 %, im BMJ auf 52 %. Paritätisch gestaltete sich das Verhältnis von Frauen und Männern an Unterabteilungsleitungen im BMG. Die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) wiesen hingegen einen geringeren Anteil von Frauen als Männern an Unterabteilungsleitungen auf. Die geringsten Anteile von Frauen bei den Unterabteilungsleitungen hatten das BMVg mit 20 %, das BPA mit 22 % und das BMFSFJ sowie das BMF mit jeweils 27 %.

Abbildung 3
Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2023
in %



Ohne BBk

BfDI, BR, BRH und BVerfG verfügen über keine mit den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsposition und sind deshalb hier nicht dargestellt.

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes bei den Referatsleitungen.

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BMUV, die BT, das BMFSFJ, das BPA, das BKAm, das BMWK und der BfDI durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Beim BMUV belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf 78 %, bei der BT, dem BPA sowie dem BMFSFJ jeweils auf 67 %, beim BKAm auf 63 % und bei dem BMWK sowie dem BfDI auf jeweils 60 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurde im BMEL erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es im BRH mit 18 %, im BMVg mit 20 % und im BR, im BMG, im BMJ sowie im BMWSB mit jeweils 25 %. Im BVerfG wurden die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Auf Staatssekretärebene fanden sich in 14 der 21 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mit dieser Funktion Frauenbesetzungen. Im BMFSFJ, im BMEL, im BMBF, im BPrA, im BMJ und im BR war die beamtete Staatssekretärebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMAS und im AA zu jeweils zwei Dritteln. Im BMUV und im BMG betrug der Frauenanteil jeweils 50 %, im BMWK sowie im BMDV jeweils ein Drittel und im BMF sowie im BMI jeweils ein Viertel.

Teilzeitbeschäftigung und Führungspositionen

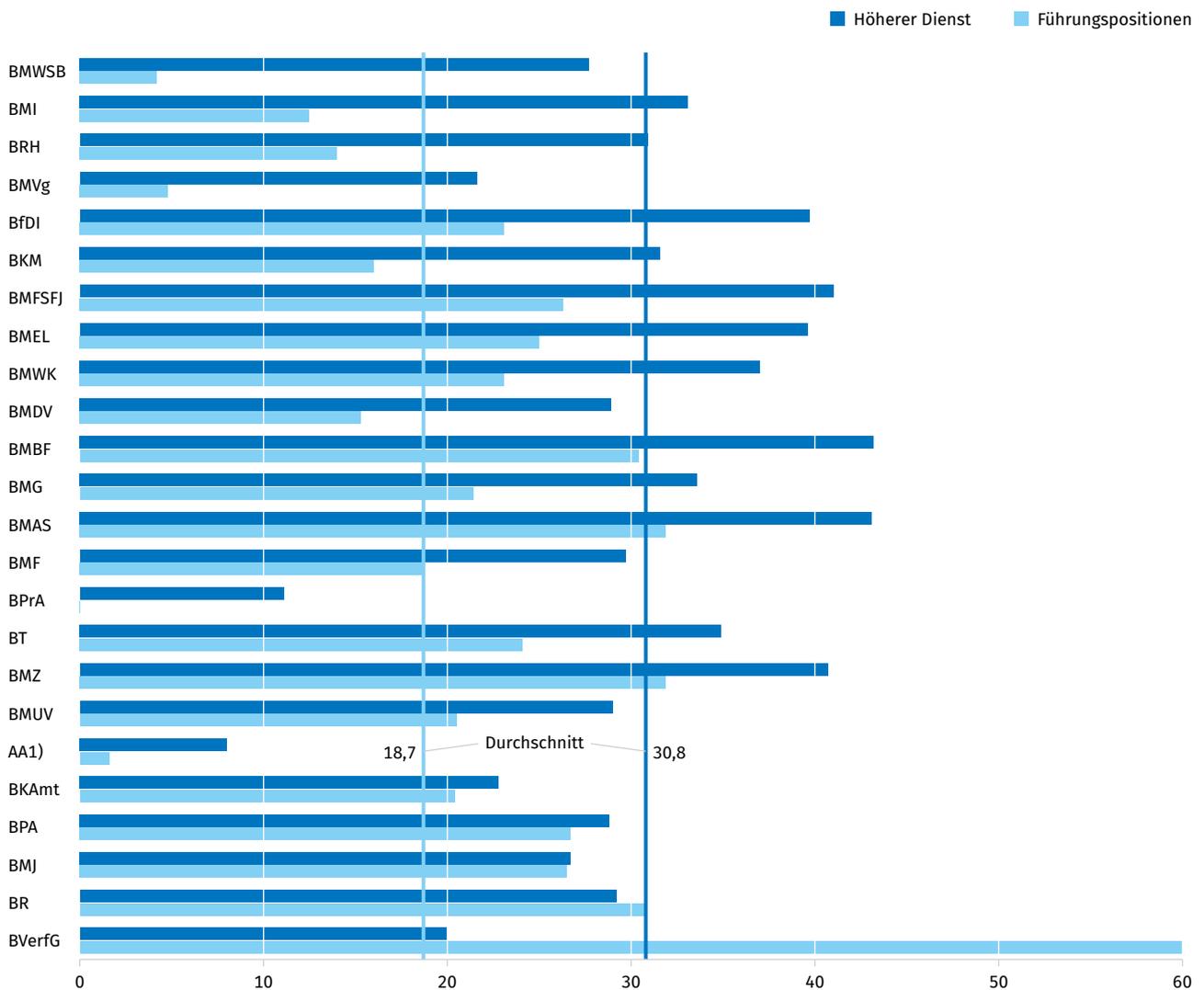
Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGlEiG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege mit der Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2023 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 6 194 Personen bzw. 18 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 80 %. Bei Betrachtung der 918 aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt) zeigte sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 78 % waren es auch hier überwiegend Frauen, die sich zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben bzw. vollständig freistellen ließen. Beschäftigte, die beurlaubt oder freigestellt waren, gaben zu 98 % die Betreuung von Kindern als Grund dafür an und nur zu 2 % die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.

Ein hoher Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenanteilen an Führungspositionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 2 637 zum 30. Juni 2023 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Das waren 20 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 31 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 10 %. Mit einem Anteil von 75 % übten hier erheblich mehr Frauen als Männer ihre Beschäftigung in Teilzeit aus. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren im höheren Dienst 5 % der Frauen und nur 2 % der Männer.

Von den Beschäftigten in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitungen gingen zum 30. Juni 2023 gerade einmal 380 bzw. 11 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 75 % mehrheitlich Frauen, die eine Führungsposition in Teilzeit ausübten. Während sich 19 % der Frauen in Führungspositionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 5 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 22 % Frauen (Männer: 5 %), auf Ebene der Unterabteilungsleitungen hingegen nur noch 7 % Frauen (Männer: 3 %), die eine Teilzeitbeschäftigung wählten. In der darüberliegenden Führungsebene der Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit. 6 % der beamteten Staatssekretärinnen waren in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle beamteten Staatssekretäre in Vollzeit arbeiteten.

Den höchsten Anteil von Teilzeitbeschäftigten an Führungspositionen wies das BVerfG mit 36 % auf, gefolgt vom BMAS mit 21 % und dem BMBF, dem BR, dem BPA sowie dem BfDI mit jeweils 20 %. Im BPrA befanden sich keine Beschäftigten in Führungspositionen in Teilzeit. Die niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten in Führungspositionen wiesen etwa das AA mit unter 1 %, das BMVg mit 2 % und das BMWSB mit 3 % auf. Beurlaubungen und Freistellungen auf Leitungsebene fanden sich ausschließlich bei den Referats- und Unterabteilungsleitungen: Der Anteil der mit diesen Führungspositionen betrauten Frauen als auch Männer belief sich dabei jeweils auf unter 1 %.

Abbildung 4
Teilzeitanteil bei Frauen in obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2023
 in %



Ohne BBk

¹ Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

Vergleich der Ergebnisse 2023 zu denen des Vorjahres

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren in den 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 33 856 Beschäftigte tätig. Das waren 1 629 Personen oder 5 % mehr als ein Jahr zuvor. Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) erreichte mit 55 % das Niveau des Vorjahres. Ein höheres Niveau erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen, sodass in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist. Der Frauenanteil bei den beruflichen Aufstiegen wuchs gegenüber dem Vorjahr um etwa einen halben Prozentpunkt auf 58 %.

Weitere, wenn auch in der Gesamtbetrachtung zunächst nicht sichtbare Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um weniger als einen halben Prozentpunkt und belief sich damit wie im Vorjahr weiterhin auf 49 %. In 15 der 24 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) überstieg jedoch der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert. Einen deutlichen Zuwachs um fünf Prozentpunkte auf 51 % erfuhr dabei vor allem das BMWSB, wodurch dort nun ein geringfügig höherer Anteil von Frauen im höheren Dienst zu verzeichnen war. Demgegenüber konnte das BMI das fast paritätische Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren Dienst durch einen Rückgang um drei Prozentpunkte auf 47 % nicht mehr erreichen. Somit blieb die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk weiterhin bei 12 Behörden, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren.

Nach wie vor lag der Anteil von Frauen des höheren Dienstes an Führungspositionen bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2023 insgesamt deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe insgesamt. Dennoch waren weiterhin sukzessive Fortschritte erkennbar. So stieg der Frauenanteil an Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um zwei Prozentpunkte auf 43 %, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. In 17 der 24 obersten Bundesbehörden sowie bei der BBk erhöhte sich der Frauenanteil an Führungspositionen, allen voran beim AA um fünf Prozentpunkte auf 35 %. Das BMJ und das BMG erreichten mit einer Steigerung um jeweils vier Prozentpunkte ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Führungspositionen. Während das BMWSB und das BVerfG im Vorjahr noch einen höheren Frauenanteil in Führungspositionen aufwiesen, sank dieser beim BMWSB im Berichtsjahr um 13 Prozentpunkte auf 40 % und beim BVerfG um neun Prozentpunkte auf 46 %. Damit waren es gegenüber dem Vorjahr nun zwei weniger und somit nur noch fünf oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil an Führungspositionen. Weitgehend auf dem Vorjahresniveau verblieb der Anteil der Frauen an Führungspositionen hingegen beim BMBF mit 53 % und beim BfDI mit weiterhin 43 %. Weitere Rückgänge um drei Prozentpunkte waren beim BR auf 52 %, um zwei Prozentpunkte beim BMVg auf 34 % sowie um jeweils einen Prozentpunkt beim BPrA auf 36 % und beim BKamt auf 43 % zu verzeichnen. Werden die obersten Bundesbehörden einzeln betrachtet, ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf den unteren Führungsebenen die Gleichstellung vorangekommen, dennoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte.

Der Frauenanteil an Referatsleitungen stieg insgesamt um mehr als eineinhalb Prozentpunkte auf 43 % an, auch ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA. Deutlich stärker erhöhte sich der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen insgesamt, der gegenüber dem Vorjahr um vier Prozentpunkte auf 39 % anwuchs. Bestand zwischen den Frauenanteilen in diesen beiden Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch eine Diskrepanz von sieben Prozentpunkten, verringerte sie sich im Berichtsjahr auf fünf Prozentpunkte. In diesem Zusammenhang wiesen gegenüber dem Vorjahr nun neben dem AA und dem BMWSB ebenfalls das BMDV, das BMJ und das BMWK zum 30. Juni 2023 einen höheren Anteil von Frauen in der Führungsebene der Unterabteilungsleitungen auf. Beim BPrA hingegen sank die vorher paritätische Besetzung von Frauen und Männern in den Unterabteilungsleitungen auf einen Frauenanteil von einem Drittel dieser Führungsebene, was dort nun dem gegenüber dem Vorjahr konstant gebliebenen Frauenanteil an Referatsleitungen entspricht.

Wie im Vorjahr beschäftigten das BMFSFJ, das BPA, das BMBF, das BR sowie das BMZ mehr Frauen als Männer in Referatsleitungen. Hinzu kam das BMG mit einem Zuwachs um vier Prozentpunkte auf 51 %, wohingegen das BMWSB einen starken Rückgang auf dieser Führungsebene um 15 Prozentpunkte auf 40 % und das BVerfG um zehn Prozentpunkte auf 50 % verzeichnete. Damit sank die Zahl der obersten Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil an Referatsleitungen gegenüber dem Vorjahr um eine auf sechs Behörden. Hinsichtlich der Besetzung von Unterabteilungsleitungen wies das BMWSB im Vorjahr noch eine durchgehend weibliche Besetzung auf, die im Berichtsjahr um 43 Prozentpunkte auf 57 % fiel. Im BPrA sank die bisher paritätische Besetzung der Unterabteilungsleitungen auf ein Drittel, während das BMG ein ausgeglichenes Verhältnis durch die Erhöhung seines Frauenanteils an Unterabteilungsleitungen um drei Prozentpunkte erreichte. Bei der BKM wurde den in den Vorjahren noch den Unterabteilungsleitungen zugewiesenen Gruppenleitungen die Funktion Abteilungsleitung übertragen, damit nun ein Gleichklang mit den übrigen obersten Bundesbehörden besteht. Bei der Besetzung von Abteilungsleitungen war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt ein Anstieg des Frauenanteils um eineinhalb Prozentpunkte auf 41 % zu verzeichnen. Während das BMFSFJ und die BT ihre Frauenanteile an Abteilungsleitungen gegenüber dem Vorjahr deutlich von unter auf über 50 % erhöhten, konnte beim BMWSB eine paritätische Besetzung der Abteilungsleitungen des Vorjahres nicht mehr gehalten werden. Auch beim BMF sank der entsprechende Frauenanteil deutlich unter 50 %. Demgegenüber veränderte sich die Gleichverteilung von Abteilungsleitungen des Vorjahres im BMWK zugunsten eines höheren Frauenanteils um 10 Prozentpunkte. Die Besetzung auf Ebene der beamteten Staatssekretärinnen und -sekretäre mit Frauen in den obersten 24 Bundesbehörden (ohne BBk) in der 19. Legislaturperiode verringerte sich insgesamt um über zweieinhalb Prozentpunkte auf 44 %. Im BMJ, im BMEL, im BMBF, im BR, im BMFSFJ sowie im BPrA blieben die Staatssekretärebene wie im Vorjahr vollständig mit Frauen besetzt. Im BMVg wich das ausgewogene Verhältnis der Staatssekretärebene einer vollständig männlichen Besetzung.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) verharrte insgesamt weitgehend auf dem Vorjahresniveau von 18 %, ebenso der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung von 80 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, erhöhte sich um einen halben Prozentpunkt auf 31 %, bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst um etwas mehr als einen Prozentpunkt auf 10 %. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in Führungspositionen erhöhte sich um 7 % auf 284, die der in Teilzeit beschäftigten Männer verblieb unverändert bei 96 (jeweils einschließlich der Beschäftigten in Führungspositionen des gehobenen Dienstes im AA). Insgesamt verblieb jedoch der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an Frauen in Führungspositionen auf dem Vorjahresniveau von 19 %, der entsprechende Männeranteil auf dem Vorjahresniveau von 5 %.

Tabelle 1
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2023

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigten	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	an Führungspositionen				
					insgesamt	davon	an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen
AA ³	7258	51,6	39,8	52,6	35,0 ³	66,7	37,5	35,6	34,6 ³
BfDI	311	48,9	40,8	48,3	43,3	-	60,0	-	40,0
BKAmt	820	53,8	51,7	53,1	42,6	0,0	62,5	40,9	41,7
BKM	430	62,1	63,6	65,8	47,2	-	37,5	-	48,9
BMAS	1416	60,6	52,7	63,0	42,6	66,7	44,4	39,1	42,5
BMBF	1422	61,3	57,5	66,5	53,4	100,0	33,3	40,0	56,4
BMDV	1622	53,3	45,3	55,7	40,9	33,3	27,3	45,5	41,4
BMEL	1167	61,0	58,7	66,4	44,4	100,0	50,0	40,0	44,3
BMF	2206	55,0	42,2	49,2	35,7	25,0	40,0	26,9	36,8
BMFSFJ	1012	73,8	71,5	74,7	66,1	100,0	66,7	26,7	71,7
BMG	1096	65,1	62,2	71,5	49,6	50,0	25,0	50,0	51,3
BMI	1874	53,3	47,1	58,9	38,1	25,0	38,5	35,7	38,9
BMJ	951	62,4	51,7	66,1	49,4	100,0	25,0	52,4	50,0
BMUV	1246	59,1	55,0	57,5	47,3	50,0	77,8	37,5	46,9
BMVg	1804	48,8	39,9	50,5	33,6	0,0	20,0	20,0	37,8
BMWK	2387	53,6	46,8	61,0	45,7	33,3	60,0	46,2	45,2
BMWSB	423	57,7	50,7	50,0	40,0	0,0	25,0	57,1	39,6
BMZ	1185	57,6	58,8	62,7	52,3	0,0	42,9	47,1	54,2
BPA	546	57,5	55,8	53,2	54,5	0,0	66,7	22,2	61,5
BPrA	235	57,4	46,6	48,0	35,7	100,0	33,3	33,3	33,3
BR	209	54,5	47,1	65,0	52,0	100,0	25,0	-	55,0
BRH	1051	42,8	38,4	40,2	33,1	0,0	18,2	-	34,7
BT	2978	51,8	46,3	46,9	43,5	0,0	66,7	35,3	44,0
BVerfG	207	69,6	55,6	55,6	45,5	-	0,0	-	50,0
Insgesamt⁴	33856	55,2	49,2	57,6	42,6³	43,6	41,3	38,5	43,3³
nachrichtlich: BBk	6567	44,0	43,6 ⁵	45,3	35,3 ⁵	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

4 Lesehilfen:

- Zum 30.06.2023 waren von den 33 856 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 55 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 49 % Frauen.
- Bei allen vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 58 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 43 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 44 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 41 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 39 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 43 % Frauen.

5 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst einbezogen. Daher erfolgt bei den Führungspositionen keine weitere Differenzierung.

Tabelle 2
Teilzeitbeschäftigung am 30.06.2023

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %							
	insgesamt	an Führungspositionen	Frauenanteil			Männeranteil		
			an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Führungspositionen	an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Führungspositionen
AA ¹	4,4	0,8 ¹	78,8	8,0	1,6 ¹	21,2	2,2	0,4 ¹
BfDI	20,6	20,0	79,7	39,7	23,1	20,3	11,9	17,6
BKAmt	13,3	11,3	80,7	22,8	20,4	19,3	7,5	4,5
BKM	22,1	13,2	78,9	31,6	16,0	21,1	17,9	10,7
BMAS	26,5	21,3	80,3	43,1	31,9	19,7	16,3	13,4
BMBF	27,8	20,3	83,5	43,2	30,4	16,5	13,7	8,7
BMDV	19,5	7,4	84,8	28,9	15,3	15,2	8,4	1,9
BMEL	26,0	16,0	85,8	39,6	25,0	14,2	12,3	8,8
BMF	19,0	7,9	82,6	29,7	18,6	17,4	8,6	1,9
BMFSFJ	28,3	19,0	90,6	41,0	26,3	9,4	15,8	4,9
BMG	21,5	12,8	88,6	33,6	21,4	11,4	6,7	4,2
BMI	19,8	11,1	80,9	33,1	12,5	19,1	10,6	10,3
BMJ	22,6	16,1	82,3	26,7	26,5	17,7	10,3	5,9
BMUV	20,4	12,1	82,7	29,0	20,5	17,3	10,9	4,6
BMVg	10,0	2,4	88,4	21,6	4,8	11,6	2,6	1,2
BMWK	24,0	13,7	75,2	37,0	23,1	24,8	17,0	5,7
BMWSB	18,2	3,3	83,1	27,7	4,2	16,9	8,3	2,8
BMZ	25,5	18,9	78,8	40,7	31,9	21,2	18,5	4,8
BPA	16,5	20,0	83,3	28,8	26,7	16,7	9,1	12,0
BPrA	12,3	0,0	79,3	11,1	0,0	20,7	6,5	0,0
BR	22,0	20,0	76,1	29,2	30,8	23,9	7,4	8,3
BRH	21,9	6,2	64,8	30,9	14,0	35,2	11,2	2,3
BT	28,6	16,1	68,2	34,9	24,1	31,8	14,5	10,0
BVerfG	26,1	36,4	94,4	20,0	60,0	5,6	6,3	16,7
Insgesamt²	18,3	10,7¹	79,7	30,8	18,7¹	20,3	9,7	4,7¹
nachrichtlich: BBk	24,1	18,6 ³	72,8	40,2 ³	35,7 ³	27,2	12,0 ³	9,2 ³

1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.06.2023 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 18 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Beschäftigten in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 11 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 80 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 20 % Männer.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 10 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % in Teilzeit beschäftigt.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst einbezogen.

Tabelle 3
Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.06.2023

Oberste Bundesbehörden	Beurlaubte / Freigestellte in %							
	Anteil an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Führungspositionen	aufgrund von Familienaufgaben		aufgrund von Pflegeaufgaben	
					Anteil an Beurlaubung/Freistellungen insgesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt	Frauenanteil
AA ¹	3,6	69,8	6,6	1,6 ¹	95,0	68,2	5,0	100,0
BfDI	2,9	77,8	6,9	-	100,0	77,8	-	-
BKAmt	2,6	71,4	5,3	0,0	100,0	71,4	-	-
BKM	3,3	85,7	6,8	-	100,0	85,7	-	-
BMAS	2,5	74,3	3,6	0,0	97,1	73,5	2,9	100,0
BMBF	3,2	91,3	6,7	-	100,0	91,3	-	-
BMDV	3,1	94,0	7,2	-	100,0	94,0	-	-
BMEL	1,9	100,0	4,6	-	100,0	100,0	-	-
BMF	2,4	81,5	4,3	-	98,1	81,1	1,9	100,0
BMFSFJ	4,1	100,0	5,2	1,3	100,0	100,0	-	-
BMG	2,5	85,2	4,4	-	100,0	85,2	-	-
BMI	2,1	80,0	4,2	0,0	100,0	80,0	-	-
BMJ	3,4	87,5	4,6	0,0	100,0	87,5	-	-
BMUV	3,0	91,9	5,2	1,3	100,0	91,9	-	-
BMVg	1,8	81,8	4,6	-	100,0	81,8	-	-
BMWK	3,0	63,4	5,5	0,7	100,0	63,4	-	-
BMWSB	0,5	50,0	0,9	4,2	100,0	50,0	-	-
BMZ	4,1	70,8	4,9	1,4	97,9	70,2	2,1	100,0
BPA	2,4	92,3	4,5	10,0	100,0	92,3	-	-
BPrA	0,9	100,0	0,0	-	100,0	100,0	-	-
BR	1,0	100,0	0,0	-	100,0	100,0	-	-
BRH	1,7	55,6	3,1	-	94,4	58,8	5,6	0,0
BT	1,2	73,0	3,2	-	94,6	74,3	5,4	50,0
BVerfG	2,9	100,0	0,0	-	100,0	100,0	-	-
Insgesamt²	2,7	78,3	5,0	0,8¹	97,9	78,1	2,1	89,5
nachrichtlich:								
BBk	1,8	75,8	3,1 ³	-	100,0	75,8	-	-

1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.06.2023 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt bzw. freigestellt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen beurlaubten bzw. freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 78 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % beurlaubt bzw. freigestellt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt bzw. freigestellt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen beurlaubten bzw. freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 98 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt bzw. freigestellt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten bzw. freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 78 % Frauen.
- Zum 30.06.2023 waren von allen beurlaubten bzw. freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt bzw. freigestellt.
- Zum 30.06.2023 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten bzw. freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 90 % Frauen.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst einbezogen.

Tabelle 4
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.06.2022 und 30.06.2023

Oberste Bundesbehörden	Frauenanteil in % an den Beschäftigten		im höheren Dienst		an Führungspositionen			
	2022	2023	2022	2023	insgesamt		darunter: an Unterabteilungs- leitungen	
					2022	2023	2022	2023
AA1	49,4	51,6	38,3	39,8	29,8 ¹	35,0 ¹	31,3 ¹	35,6 ¹
BfDI	51,2	48,9	42,2	40,8	43,3	43,3	-	-
BKAmt	55,1	53,8	52,4	51,7	43,8	42,6	40,0	40,9
BKM	60,1	62,1	58,9	63,6	45,8	47,2	42,9	-
BMAS	61,0	60,6	54,5	52,7	42,0	42,6	36,4	39,1
BMBF	61,2	61,3	57,1	57,5	53,1	53,4	36,8	40,0
BMDV	53,7	53,3	44,8	45,3	39,3	40,9	38,1	45,5
BMEL	60,8	61,0	57,6	58,7	42,6	44,4	31,6	40,0
BMF	54,5	55,0	41,1	42,2	34,6	35,7	25,9	26,9
BMFSFJ	73,0	73,8	71,6	71,5	64,1	66,1	37,5	26,7
BMG	65,1	65,1	61,4	62,2	46,0	49,6	46,7	50,0
BMI	54,7	53,3	49,6	47,1	37,2	38,1	33,3	35,7
BMJ	62,5	62,4	51,3	51,7	45,8	49,4	43,8	52,4
BMUV	60,1	59,1	56,9	55,0	46,1	47,3	27,8	37,5
BMVg	48,7	48,8	39,7	39,9	35,4	33,6	25,0	20,0
BMWK	53,7	53,6	46,7	46,8	44,4	45,7	43,2	46,2
BMWSB	53,3	57,7	45,5	50,7	53,3	40,0	100,0	57,1
BMZ	56,7	57,6	57,8	58,8	50,8	52,3	47,1	47,1
BPA	60,0	57,5	60,0	55,8	52,9	54,5	25,0	22,2
BPrA	58,1	57,4	48,0	46,6	37,0	35,7	50,0	33,3
BR	56,7	54,5	48,0	47,1	55,0	52,0	-	-
BRH	42,1	42,8	37,8	38,4	32,4	33,1	-	-
BT	51,7	51,8	45,2	46,3	42,1	43,5	18,8	35,3
BVerfG	67,3	69,6	51,2	55,6	54,5	45,5	-	-
Insgesamt	54,9	55,2	49,0	49,2	40,8 ¹	42,6 ¹	34,8 ¹	38,5 ¹
nachrichtlich: BBk	44,2	44,0	43,9 ²	43,6 ²	33,4 ²	35,3 ²	/	/

1 Einschließlich Auslandsvertretungen des AA sowie Beschäftigte in Führungspositionen des gehobenen Dienstes.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Führungspositionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst einbezogen.